

**Allgemeine Ausstellungsbedingungen für die „Business Angels Messe 2016“  
am 12. Dezember 2016 in Nürnberg im Rahmen des „Deutschen Business Angels Tages 2016“ am 11. und  
12. Dezember 2016**

**1. Titel der Veranstaltung**

Business Angels Messe 2016

**2. Veranstalter**

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

**3. Veranstaltungsort**

Nürnberg

**4. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt entweder auf dem von BAND, Business Angels Netzwerk Deutschland e.V., vorgegebenen Formblatt, rechtsverbindlich unterschrieben oder über die Online-Anmeldung auf [www.businessangelstag.de](http://www.businessangelstag.de) unter gleichzeitiger, ausdrücklicher Anerkennung dieser Ausstellungsbedingungen.

**5. Zulassung / Kündigung**

Über die Zulassung des Ausstellers und der Ausstellungsstücke entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird seitens BAND schriftlich bestätigt und ist nur für den darin ausdrücklich genannten Aussteller gültig. Mit der Zulassung kommt der Ausstellungsvertrag zwischen BAND und dem Aussteller zustande.

Muss die Ausstellung beim Vorliegen eines wichtigen Grundes, aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund von BAND nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder die Ausstellungsdauer verkürzt bzw. verlängert werden, so sind alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen.

**6. Platzzuteilung und Platzänderung**

Der Veranstalter ist zu jeder Platzzuteilung und zu jeder Änderung einer vorgenommenen Platzzuteilung und einer geringfügigen Veränderung der Standplatzgröße ermächtigt, insbesondere auch, um besondere örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. das optische Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren.

**7. Zahlungsbedingungen**

BAND hat das Recht, bei nicht rechtzeitiger Zahlung, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

**8. Reinigung, Müllentsorgung**

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Ausstellungsgeländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Jeder Aussteller hat nach Veranstaltungs-ende seine Prospekte und weitere Werbematerialien selbst mitzunehmen und zu entsorgen. Gleiches gilt für Standbaumaterialien und Dekoration. Im Falle der Missachtung wird der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers die Müllbeseitigung vornehmen.

**9. Haftung**

Für Schäden bei Versagen von Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder sonstigen Untergang von Ausstellungsgütern und Standausstattungen und deren Folgeschäden. Der Aussteller haftet gegenüber BAND entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

**10. Datenschutz**

Der Aussteller nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses BAND zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person / Firma des Ausstellers speichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergibt.

**11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle wechselseitigen Ansprüche ist Essen.

Essen, den 21. Juli 2016